Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik 10. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

vom

Der Ministerrat wird beauftragt, bis zum 30. 8. 1990 der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen:

- Miliärpolitische Leitsätze der DDR im Prozeß der deutschen Vereinigung;
- ein Konversionsgesetz zur komplexen Regelung aller politischen, militärischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen der Abrüstung, einschließlich regionaler und kommunaler Fragen;
- 3. ein Gesetz zur Wahrnahme der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Berufssoldaten. Durch dieses Gesetz ist rechtsstaatlich eine sozial gerechte Überführung von Angehörigen der Nationalen Volksarmee in deutsche Territorialstreitkräfte auf
 dem bisherigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik bzw.
 in zivilberufliche Tätigkeiten als Folge der strukturellen Veränderungen und personellen Reduzierungen der Nationalen Volksarmee zu sichern.

Die Berufssoldaten dürfen im Falle ihrer Entlassung versorgungsrechtlich nicht schlechter gestellt werden als aus dem aktiven Wehrdienst entlassene Berufssoldaten der Deutschen Bundeswehr.

> G. Gysi Vorsitzender

Begründung:

Die bevorstehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist verbunder mit dem Ende ihrer militärischen Konfrontation und mit der drastischen Reduzierung ihrer Streitkräfte.

Damit muß der Keim gelegt sein für die endgültige Überwindung des in den Blöcken NATO und Warschauer Vertrag organisierten Ost-West-Konfliktes aus der Ära des Kalten Krieges. Die Vereinigung Deutschlands muß die Verpflichtung beinhalten, ein Beispiel zu geben für die gewaltfreie Verbindung von Ost und West in einer neuen europäischen Friedensordnung.

Das neue Deutschland soll mit in Stärke, Auftrag und Charakter gewandelten Streitkräften den Grundsatz materialisieren: von deutschem Boden geht nie wieder Krieg aus, deutsche Soldaten sind dem Frieden, kooperativer Sicherheit und der Abrüstung verpflichtet. Auf dem heutigen Gebiet der DDR sollten nach der Vereinigung beider deutscher Staaten ausschließlich Teile der deutschen Streitkräfte, die aus der bisherigen NVA gebildet werden, territoriale Funktionen ausüben. Dafür genügen etwa 50 – 70 000 Mann. Damit wären die für die deutschen Streitkräfte insgesamt vorgesehenen Reduzierungen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der deutschen Länder auf Bundeswehr und NVA gleichgewichtig verteilt. Diese Personalstärke bedarf nicht der Wehrpflicht, wodurch auch die Berechtigung eines Zivildienstes hinfällig wäre.

Jüngste Verhandlungsergebnisse belegen, daß die BRD kein Interesse an einem aus der NVA gebildeten Territorialheer, sondern einzig an moderner Militärtechnik (z. B. MiG-29) und dem Potential an Wehrpflichtigen aus der DDR hat. Während die personelle Reduzierung der Bundeswehr im wesentlichen durch Nichteinberufung Wehrpflichtiger vollzogen werden kann, ohne die Streitkräftestrukturen prinzipiell zu ändern, soll die NVA durch Entlassung der absoluten Mehrheit ihrer bisherigen Berufssoldaten liquidiert werden. Obwohl diese Entwicklung vorhersehbar und BRD-seitig regierungsoffiziell bestätigt ist, liegt bisher kein Konversionsund Sozialprogramm der DDR-Regierung vor.